

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2021

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Alte Jakobstraße 81
10179 Berlin

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch von Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. erstellt. Sie ist nur zur internen Verwendung der Organe des Unternehmens bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich die von uns gebundenen Exemplare des Jahresabschlusses in der unterzeichneten Originalfassung maßgebend sind. Daher können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. als PDF-Datei überlassenen Version des Jahresabschlusses keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den in der gebundenen Jahresabschlusses enthaltenen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung Stand Juli 2018 richtet.

Da es sich um eine elektronische Kopie handelt, enthält dieses Exemplar keine Unterschriften.

Michel + Partner
Steuerberater
Rechtsanwalt mbB
Partnerschaftsgesellschaft
Moltkestraße 131
50674 Köln

Fon: 0221 27 83 70
Fax: 0221 27 83 740
kanzlei@michel-und-partner.de
www.michel-und-partner.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Bescheinigung	3
3. Jahresabschluss	4
Bilanz zum 31. Dezember 2021	4
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2021	5
Anlagen	
Anlage I - Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	
Anlage II - Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2021 bis 31.12.2021	
Anlage III - Gliederung Vereinsergebnis und Erläuterungen	
Anlage IV - Allgemeine Geschäftsbedingungen	

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Der Auftraggeber hat auf einen Erstellungsbericht verzichtet. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 8. Juni 2022 bis zum 19. Juli 2022 in unseren Geschäftsräumen in Köln durchgeführt.

Der Auftrag wurde von uns mit dem Auftragsbestätigungsschreiben vom 31. März 2022 unter Beifügung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und für unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung Stand Juli 2018 maßgebend.

2. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

An das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 19. Juli 2022

Andrea Oost
Steuerberaterin

Michel + Partner
Steuerberater Rechtsanwalt mbB
Partnerschaftsgesellschaft

BILANZ

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1. Freie Gewinnrücklagen		686.719,34	522.323,75
APS Software	3,00		3,00				
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	3,00	<u>19.859,20</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN			
			19.862,20	1. Sonstige Rückstellungen		0,00	1.200,00
II. Sachanlagen				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		5.000,00
Vereinsausstattung	11.433,00		20.241,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.454,11		26.096,87
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>6.920,00</u>		<u>7.819,00</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>28.630,43</u>		<u>12.769,92</u>
		18.353,00	28.060,00			533.084,54	43.866,79
III. Finanzanlagen				D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
1. Sonstige Ausleihungen (Mietkaution)		8.535,89	8.535,89			170,00	85,00
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.090,90		55.652,18				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.821,43		2.075,85				
II. Kasse, Bank	<u>1.103.169,66</u>		<u>453.289,42</u>				
		1.193.081,99	511.017,45				
		1.219.973,88	567.475,54			1.219.973,88	567.475,54

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	349.369,23		359.581,00
2. Zuschüsse (Projektmittel)	<u>1.061.476,99</u>		<u>549.857,32</u>
		1.410.846,22	909.438,32
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	8.250,94		14.359,00
2. Personalkosten	826.620,63		684.675,48
3. Reisekosten	9.377,56		11.251,97
4. Raumkosten	39.647,76		43.807,51
5. Übrige Ausgaben	<u>485.455,20</u>		<u>289.467,71</u>
		1.369.352,09-	1.043.561,67-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u>41.494,13</u>	<u>134.123,35-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	119.160,12		94.224,13
2. Nicht abzehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>30.000,00</u>		<u>0,00</u>
		89.160,12	94.224,13
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		<u>89.160,12</u>	<u>94.224,13</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		0,00	1,67
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		<u>0,00</u>	<u>1,67</u>
Übertrag		130.654,25	39.897,55-

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		130.654,25	39.897,55-
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Zweckbetrieb Patientensicherheitspreis und Auftragsarbeiten (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		84.532,25	40.642,86
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		34.885,48	26.051,50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		49.646,77	14.591,36
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweck- betriebe 1		<u>49.646,77</u>	<u>14.591,36</u>
II. Zweckbetrieb Jahrestagung (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse		22.422,00	300,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		43.322,49	33.053,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		20.900,49-	32.753,62-
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweck- betriebe 2		<u>20.900,49-</u>	<u>32.753,62-</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbe- triebe		<u>28.746,28</u>	<u>18.162,26-</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstiger Geschäftsbetrieb Industrie- ausstellung			
1. Umsatzerlöse		24.750,00	0,00
Übertrag		184.150,53	58.059,81-

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		184.150,53	58.059,81-
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		19.750,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.000,00	0,00
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sonstige Geschäftsbetrieb Simparteam			
1. Umsatzerlöse		0,00	750,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4,94	88,97
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4,94-	661,03
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>4,94-</u>	<u>661,03</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>4.995,06</u>	<u>661,03</u>
F. VEREINSERGEBNIS		164.395,59	57.398,78-
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	108.778,85
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO		164.395,59	51.380,07
G. ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2021**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
APS Software				
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben		3,00	3,00
Geleistete Anzahlungen				
0039	Anzahlungen immaterielle VermG		0,00	19.859,20
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Vereinsausstattung				
0320	Büroeinrichtung		11.433,00	20.241,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
0430	Einbauten		6.920,00	7.819,00
Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen (Mietkaution)				
0555	Geleistete Kautionen		8.535,89	8.535,89
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
0650	Forderungen aus L+L		86.090,90	55.652,18
Sonstige Vermögensgegenstände				
0701	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	2.372,20		0,00
0706	Durchlaufende Posten	42,90		0,00
0721	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	120,36		0,00
1918	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	284,30-		0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	2.629,39		0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.059,12-</u>		<u>2.075,85</u>
			3.821,43	<u>2.075,85</u>
Übertrag			116.804,22	114.186,12

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2021**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			116.804,22	114.186,12
	Kasse, Bank			
0952	Sparkasse KölnBonn1902456381	0,00		140.609,83
0953	Firmenkonto KölnBonn1902397528	41.834,92		49.397,20
0955	Sparkasse KölnBonn 1931894735	0,00		45.617,39
0956	apoBank Düsseldorf 05 575111	312.901,70		217.164,99
0957	apoBank Düsseldorf 55 575111 Sepsis	<u>748.433,04</u>		<u>500,01</u>
			1.103.169,66	453.289,42
			<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva		1.219.973,88	567.475,54
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2021**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
VEREINSVERMÖGEN				
Gewinnrücklagen				
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklage § 58 Nr. 7a AO		686.719,34	522.323,75
RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		0,00	1.200,00
VERBINDLICHKEITEN				
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1331	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		0,00	5.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		504.454,11	26.096,87
Sonstige Verbindlichkeiten				
1681	Kreditkartenabrechnung	3.163,27		149,92
1806	Verbindl. Steuern und Abgaben	25.467,16		8.860,35
1812	Lohnverbindlichkeiten	0,00		2.011,20
1813	Sozialversicherungsbeiträge	<u>0,00</u>		<u>1.748,45</u>
			28.630,43	12.769,92
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN				
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		170,00	85,00
			<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		<u>1.219.973,88</u>	<u>567.475,54</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Mitgliedsbeiträge (Ordentl. u. Förder)		349.369,23	359.581,00
Zuschüsse (Projektmittel)				
2304	Projekt-Fördermittel	711.147,55		163.238,91
2305	Innovationsfonds	<u>350.329,44</u>		<u>386.618,41</u>
			1.061.476,99	549.857,32
Nicht anzusetzende Ausgaben				
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.492,00		9.109,88
2501	Sofortabschreibung GWG	2.758,94		5.249,12
2503	Kalkulatorische Abschreibungen	64.710,17		68.947,41
2507	Verrechnete kalkul. Abschreibungen	<u>64.710,17-</u>		<u>68.947,41-</u>
			8.250,94	14.359,00
Personalkosten				
2550	Gehälter Innofonds	223.497,46		225.078,80
2551	Gehälter APS-Projekte	201.778,38		91.689,21
2552	Gehälter APS-Kerngeschäft	256.091,55		253.275,30
2553	Gesetzl. Sozialaufwendungen Innofonds	48.461,89		47.546,91
2554	Gesetzl. Sozialaufwendungen APS-Projekte	46.565,55		20.507,00
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen APS	59.413,31		55.118,44
2556	Aushilfslöhne	0,00		500,00
2558	Erstattung LFZG	9.325,28-		11.778,31-
2559	Künstlersozialkasse Beiträge	<u>137,77</u>		<u>2.738,13</u>
			826.620,63	684.675,48
Reisekosten				
2560	Reisekostenerstattungen		9.377,56	11.251,97
Raumkosten				
2661	Miete / Pacht		39.647,76	43.807,51
Übrige Ausgaben				
2512	Aufwand Gremien/MV/Kuratorium/AK	0,00		1.664,60
2513	Vorstandsaufwendungen	4.645,40		7.184,43
2701	Bürobedarf	1.264,45		6.563,84
2702	Porto, Telefon	5.940,06		3.520,78
2705	Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt)	31.090,50		11.558,81
2708	APS Geschäftsstellen-Betrieb	31.971,79		25.333,26
2710	Infrastrukturkosten Innofonds	4.322,72		8.016,22
2711	anteilige abzugsfähige Vorsteuer	5.090,19-		1.540,00-
2753	Versicherungen, Beiträge	3.704,45		3.861,19
2803	Sonstige Projekte Ideeller Bereich	382.016,57		200.004,61
2804	Sonstige Sachausgaben	0,00		2.866,93
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	4.215,00		1.338,00
2895	Rechts- und Beratungskosten	20.551,30		18.088,40
Übertrag		484.632,05	526.949,33	288.461,07 155.344,36

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		484.632,05	526.949,33	155.344,36 288.461,07
2900	Übrige Ausgaben Nebenkosten Geldverkehr	<u>823,15</u>	485.455,20	<u>1.006,64</u> 289.467,71
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)				
Steuerneutrale Einnahmen				
3220	Spenden Erhaltene Spenden / Zuwendungen		119.160,12	94.224,13
Nicht abziehbare Ausgaben				
3251	Gezahlte/hingegebene Spenden Gezahlte Spenden / Zuwendungen		30.000,00	0,00
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Einnahmen				
Ertragsteuerfreie Einnahmen				
4150	Zins- und Kurserträge Zinserträge 0% USt		0,00	1,67
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Zweckbetrieb Patientensicherheitspreis und Auftragsarbeiten (Umsatzsteuerpflichtig)				
Umsatzerlöse				
6003	Einnahmen	4.532,25		642,86
6012	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)7% USt	50.000,00		0,00
6013	Patientensicherheitspreis Einnahmen 7 %	<u>30.000,00</u>		<u>40.000,00</u>
			84.532,25	40.642,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Kosten Zweckbetrieb	6.782,08		0,00
6304	Patientensicherheitspreis	<u>28.103,40</u>		<u>26.051,50</u>
			34.885,48	26.051,50
Zweckbetrieb Jahrestagung (Umsatzsteuerfrei)				
Umsatzerlöse				
6501	Einnahmen Jahrestagung Sponsoring 7 %	10.450,00		0,00
		<u>10.450,00</u>		<u>0,00</u>
Übertrag		10.450,00	180.301,02	25.306,19-

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10.450,00	180.301,02	25.306,19- 0,00
	Umsatzerlöse			
6506	Einnahmen Kongresse, USt-frei 4 Nr. 22 a	<u>11.972,00</u>	22.422,00	<u>300,00</u> 300,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6803	Kosten Jahrestagung		43.322,49	33.053,62
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Sonstiger Geschäftsbetrieb Industrieausstellung			
	Umsatzerlöse			
8031	Diverse Projekte (wirtschaftlicher GB)		24.750,00	0,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8330	Werbe- und Reisekosten		19.750,00	0,00
	Sonstige Geschäftsbetrieb Simparteam			
	Umsatzerlöse			
8500	Umsatzerlöse 19 % Simparteam		0,00	750,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8800	Aufwendungen Simparteam		4,94	88,97
	VEREINSERGEBNIS			
	VEREINSERGEBNIS		164.395,59	57.398,78-
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		0,00	108.778,85
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen			
	Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO			
3965	Einstellung in Freie Rücklage		164.395,59	51.380,07
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

GLIEDERUNG VEREINserGEBNIS vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Gliederung Vereinsergebnis	
Einnahmen	
1 Mitgliedsbeiträge (Ordentliche und Fördermitglieder)	349.369,23 €
2 Spenden	89.160,12 €
3 Projekt-Fördermittel	711.147,55 €
4 Einnahmen Innovationsfonds	350.329,44 €
5 Zweckbetrieb (Seminare, Auftragsarbeiten, Jahrestagung)	106.954,25 €
6 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Industrieausstellung)	24.750,00 €
7 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb - Simparteam	0,00 €
Gesamteinnahmen	1.631.710,59 €
Ausgaben	
8 APS-Projekte	-386.339,29 €
9 APS Geschäftsstellen-Betrieb	-90.727,41 €
10 Gehälter, Beratungsleistungen	-554.661,28 €
11 Gehälter Innovationsfonds	-271.959,35 €
12 Reisekosten	-9.377,56 €
13 Vorstands-Aufwendungen (Raum, Bewirtung)	-4.645,40 €
14 Aufwendungen für Gremien/Mitgliederversammlung/Kuratorium/Arbeitskreis	0,00 €
15 Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Publikationen)	-31.090,50 €
16 Rechts- und Steuerberatung	-20.551,30 €
17 Zweckbetriebe (Veranstaltungen, PS-Preis, Werkverträge)	-78.207,97 €
18 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-19.750,00 €
19 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb - Simparteam	-4,94 €
Gesamtausgaben	-1.467.315,00 €
Vereinsergebnis	164.395,59 €

Erläuterungen zur Gliederung Vereinsergebnis		
Einnahmen		
1	Mitgliedsbeiträge (Ordentliche und Fördermitglieder)	Sämtliche Mitgliedsbeiträge
2	Spenden	Spenden, freigebige Zuwendungen
3	Projekt-Fördermittel	Öffentliche Fördermittel für Projekte des ideellen Bereichs des Vereines (z.B. BMG, CIRSfor); steuerfrei
4	Einnahmen Innovationsfonds	Öffentliche Fördermittel aus Innovationsfonds; ideeller Bereich des Vereines, (Team Baby, LüFMS); steuerfrei
5	Zweckbetrieb (Seminare, Auftragsarbeiten, Jahrestagung)	Einnahmen, die durch selbständige, nachhaltige Tätigkeit erzielt werden. Der Zweckbetrieb wird zur Verwirklichung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Ziele des Vereins betrieben. Grds. umsatzsteuerpflichtig mit 7 %. Kongress-Einnahmen sind umsatzsteuerfrei.
6	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Industrieausstellung)	Einnahmen, die durch eine selbständige, nachhaltige Tätigkeit erzielt werden, bei denen der Geschäftsbetrieb nicht die Voraussetzungen eines Zweckbetriebes erfüllt. Grds. umsatzsteuerpflichtig mit 19 % (außer es liegen umsatzsteuerfreie Umsätze vor). Bei Bruttoeinnahmen ab 35.000,01 € körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig (etwa 32 %)
7	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb - Simparteam	Einnahmen aus dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Projektes SIMPARTEAM

Erläuterungen zur Gliederung Vereinsergebnis		
Ausgaben		
8	APS-Projekte	Ausgaben für Projekte des ideellen Bereichs (Internationaler Tag der PS, CIRSforte, Innovationsfonds etc.)
9	APS Geschäftsstellen-Betrieb	Aufwendungen für den Betrieb der Geschäftsstelle, Sachkosten: Miete, Telefon, Versicherung, Abschreibungen, Sonstiges
10	Gehälter, Beratungsleistungen	Personalkosten; Gehälter, sonstige Unterstützungs- und Beratungsleistungen
11	Gehälter Innovationsfonds	Personalkosten Innovationsfonds
12	Reisekosten	Reisekosten für Mitglieder der APS Organe; für Mitglieder der APS Arbeitsgruppen und für Mitarbeiter
13	Vorstands-Aufwendungen (Raum, Bewirtung)	Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Vorstands-Aktivitäten
14	Aufwendungen für Gremien/Mitgliederversammlung/ Kuratorium/Arbeitskreis	Kosten im Zusammenhang mit Gremien/Mitgliederversammlung/Kuratorium/Arbeitskreis
15	Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Publikationen)	z. B. aber auch APS-Agenda, APS-Broschüre
16	Rechts- und Steuerberatung	Kosten für Rechts- und Steuerberatungskosten, Vertragsberatung; Personalbüro und Buchhaltung
17	Zweckbetriebe(Veranstaltungen, PS-Preis, Werkverträge)	Sämtliche Kosten, die für die Zweckbetriebe anfallen (Einnahmen siehe Nr. 5)
18	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Industrierausstellung)	Sämtliche Kosten, die für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe anfallen (Einnahmen siehe Nr. 6)
19	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb - Simparteam	Sämtliche Kosten, die für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Projektes Simparteam anfallen (Einnahmen siehe Nr. 7)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2022



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss einget. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.